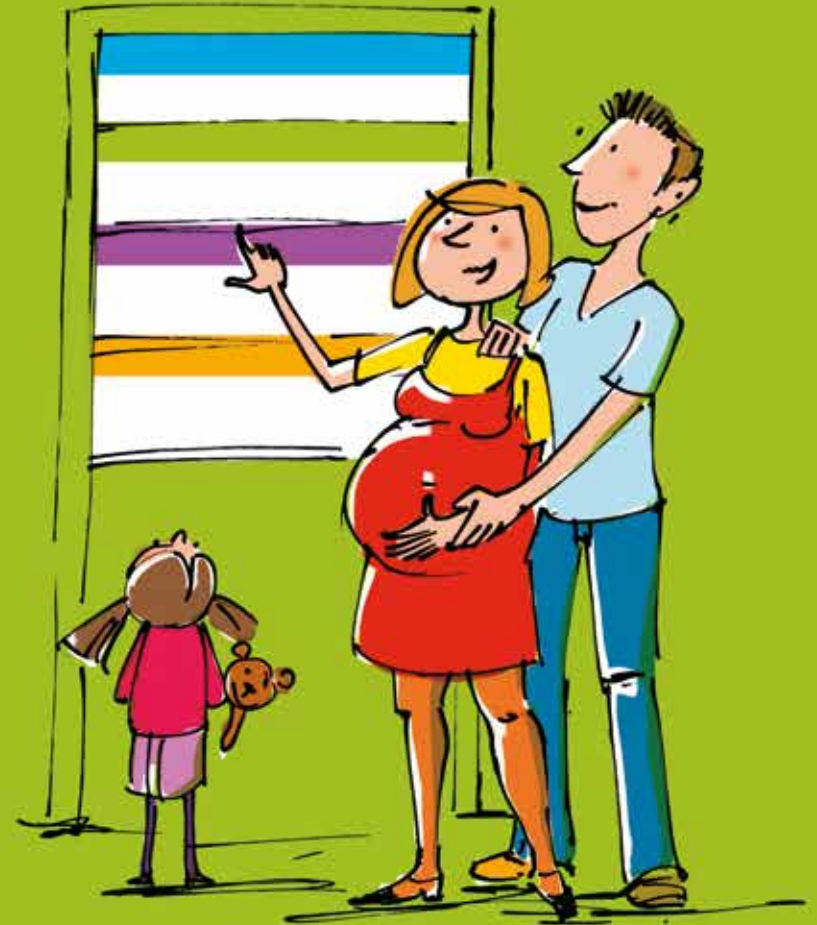


WEGWEISER:

Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in der Stadt Osnabrück



Dieser Wegweiser und der Klecks-Familienwegweiser kann bei der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen bestellt werden.

Stadt Osnabrück
Kinder, Jugendliche und Familien
Rita Alte-Bornholt
Telefon 0541 323-2295
alte-bornholt@osnabrueck.de

Der Wegweiser wurde überreicht von:

Redaktion

Rita Alte-Bornholt (Stadt Osnabrück, Fachdienst Familie)

Illustration Titelgrafik

Antje Püpke (www.fixe-art.de)

Grafische Umsetzung

Janin Arntzen (Stadt Osnabrück, Sachgebiet Kommunikation)

Stand: Mai 2023

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

WEGWEISER:

Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Liebe Eltern,

eine wunderbare und spannende Zeit liegt vor Ihnen: Sie erwarten ein Kind oder Sie sind vor kurzem Eltern, Mutter oder Vater geworden. Das bedeutet eine große Freude und auch einiges an neuen Aufgaben und Herausforderungen.

Rund um Schwangerschaft und Geburt stellen sich viele Fragen: Was muss ich während der Schwangerschaft und rund um die Geburt beachten? Was muss ich wo mitteilen oder beantragen und was benötige ich dafür? Wo gibt es mehr Informationen?

Dieser Wegweiser gibt Ihnen einen aktuellen Überblick über diese Dinge und stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken sollten und welche Dinge zu erledigen sind. Außerdem erfahren Sie, welche finanziellen und materiellen Hilfen beantragt werden können, welche Unterlagen dazu benötigt werden und wo die richtige Kontaktstelle dafür zu finden ist.

So können Sie die Zeit vor und nach der Geburt hoffentlich ohne unnötigen Stress verbringen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für diesen neuen Lebensabschnitt ein gutes Gelingen und eine gute Unterstützung für diese ereignisreiche und besondere Zeit.

Katharina Pötter

Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin der Stadt Osnabrück



Foto © Fotodesign Meckel



Wegweiser zum Herunterladen unter
www.osnabrueck.de/rund-um-die-geburt

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Erledigt?
Schwangerenberatung	während der Schwangerschaft	Schwangerenberatungsstelle	☐
GESUNDHEIT			
Gynäkologin/Gynäkologen suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Gynäkologische Praxis	☐
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet/Hebammenzentrale	☐
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	☐
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Kinderärztliche Praxis	☐
Zahnärztliche Praxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Zahnärztliche Praxis	☐
Vertrauliche Geburt	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Internet/Schwangerenberatungsstellen	☐
ARBEIT			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine vorgeschriebene Frist	Arbeitgeber	☐
Elternzeit planen	vor der Geburt	www.familienportal.de/Schwangerenberatungsstellen	☐
Elternzeit mitteilen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	☐
BEHÖRDEN			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugend-/Standesamt	☐
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	☐
FINANZEN			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	☐
Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungshilfe beantragen Mutterschaftsgeld wird ab dem 01.07.2023 nicht mehr als Einkommen angerechnet.	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche, Babyerstaussstattung: 2 – 3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	Jobcenter www.jobcenter-osnabrueck.de	☐
Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragen	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt	Schwangerenberatungsstelle	☐

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Erledigt?
GESUNDHEIT			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	☐
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	☐
BEHÖRDEN			
Anmeldung des Kindes beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	☐
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		☐
Krippen-/Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Kitas, Internet	☐
Tagesmutter/Tagesvater suchen	so früh wie möglich	Familien- und Kinderservicebüro	☐
Beistandschaft zur Vaterschaftsfeststellung	vor oder nach der Geburt bei Bedarf	Jugendamt	☐
FINANZEN			
Kindergeld beantragen	möglichst früh nach Geburt (kann jedoch bis 6 Monate nach Geburt rückwirkend beantragt werden)	Familienkasse	☐
Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	☐
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle	☐
Beratung und Unterstützung/Beistandschaft zur Geltendmachung von Kindesunterhalt Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Betreuungsunterhalt gem. § 1615l BGB	bei Bedarf	Jugendamt	☐
(ergänzendes) Bürgergeld beantragen	bei Bedarf	Jobcenter	☐
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	☐
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldbehörde	☐
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	☐

Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten ...

Informieren Sie sich auf der letzten Seite des Wegweisers über unsere weiteren Angebote.

VOR DER GEBURT

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerenberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und (Frühen) Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich kostenlos bei einer Schwangerenberatungsstelle informieren und beraten lassen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

donum vitae

Kamp 42, Osnabrück
Telefon: 0541 335 8488
www.donumvitae.org

Diakonisches Werk

Lohstraße 11, Osnabrück
Telefon: 0541 76018 822
www.diakonie-os.de

pro familia

Möserstraße 1, Osnabrück
Telefon: 0541 23907
www.profamilia.de

Sozialdienst kath. Frauen

Johannisstraße 91, Osnabrück
Telefon: 0541 338 7610
www.skf-os.de

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit			
Gynäkologische Praxis und/oder Hebammenpraxis suchen Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich über gynäkologische Praxen in Ihrer Umgebung, im Internet, in den obigen Beratungsstellen oder in der Broschüre Familienwegweiser.	• Krankenversichertenkarte • wenn vorhanden Mutterpass

VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit			
Hebamme suchen • Beratung in der Schwangerschaft/Vorsorge • Geburtsvorbereitung • Wochenbettbetreuung • Informationen und Kurse • Geburtshilfe • Still- und Ernährungsberatung • Hilfe bei Beschwerden in der Frühschwangerschaft • Unterstützung bei Fehl- und Totgeburt Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft durchführen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Besteht kein Krankenversicherungsschutz wenden Sie sich bitte an das Sozialamt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Hebammenverband Stadt und Landkreis Osnabrück www.hebammen-osnabrueck.de Hebammenzentrale Osnabrück www.hebammenzentrale-osnabrueck.de Stadt Osnabrück Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement Stadthaus 2 49076 Osnabrück 0541 323-2439	• Krankenversichertenkarte • wenn vorhanden Mutterpass
Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende Sehr junge Mütter und Mütter in psychosozial schwierigen Lebenslagen können durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende betreut werden. Sie unterstützt die werdende Mutter in der Schwangerschaft und kann bis zum 1. Lebensjahr des Kindes in die Familie kommen.	ab Beginn der Schwangerschaft	DKSB – Kinderschutz-Zentrum Goethering 3 – 5 49074 Osnabrück 0541 330360	

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit			
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißsaal werfen können. Eine Alternative zur Klinikgeburt bietet der Hebammenkreißsaal im Klinikum Osnabrück. Über weitere Alternativen wie eine Hausgeburt oder Geburtshäuser in Niedersachsen informieren Hebammen oder die Hebammenzentrale.	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung, bei Ihrer Hebamme oder in der Hebammenzentrale .	zur Anmeldung • Mutterpass • Krankenversichertenkarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen Die U1 wird in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U2 – U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Da die medizinische Versorgung und Betreuung Ihres Kindes sehr wichtig ist, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen.	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich über kinderärztliche Praxen in Ihrer Umgebung, im Internet oder im Familienwegweiser. U1 durch Hebamme nach Hausgeburt	
Zahnärztliche Praxis suchen Eine gute Zahnpflege und die Teilnahme an zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sind in der Schwangerschaft besonders wichtig. Vorsorgeuntersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich über zahnärztliche Praxen in Ihrer Umgebung, im Internet oder im Familienwegweiser.	• Krankenversichertenkarte
Vertrauliche Geburt Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden Sie Hilfe! Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.	bei Bedarf, während der Schwangerschaft/zur Geburt	www.geburt-vertraulich.de 0800 40 40 020 und in den Schwangerenberatungsstellen	
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben Nach dem Mutterschutzgesetz muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um die Mutter und das Ungeborene vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Daher ist es wichtig, den Arbeitgeber frühzeitig zu informieren. Sollte der Arbeitgeber um eine ärztliche Bescheinigung bitten, muss er die Kosten für diese tragen. Über den besonderen Kündigungsschutz informieren die Schwangerenberatungsstellen.	keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten	Arbeitgeber	• ggf. Mutterpass • Bescheinigung der gynäkologischen Praxis oder der Hebamme

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit			
Elternzeit mitteilen Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen. Nach Beendigung der Elternzeit haben Sie Anspruch auf eine gleichwertige Tätigkeit bei Ihrem Arbeitgeber. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit--185102	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	• schriftliche formlose Mitteilung
Behörde			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. www.osnabrueck.de/familien/beistandschaften Die Hinzuziehung einer/s Dolmetscherin/Dolmetschers ist möglich.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198 oder Standesamt	• Personalausweis oder Reisepass • bei vorgeburtlicher Beurkundung der Mutterpass • bei nachgeburtlicher Beurkundung die Geburtsurkunde des Kindes oder eine Geburtsbescheinigung des Krankenhauses
Sorgeerklärung abgeben Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. www.osnabrueck.de/familien/beistandschaften Die Hinzuziehung einer/s Dolmetscherin/Dolmetschers ist möglich.	vor oder nach der Geburt	Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198	• Personalausweis oder Reisepass bei vorgeburtlicher Beurkundung der Mutterpass • bei nachgeburtlicher Beurkundung die Geburtsurkunde des Kindes oder eine Geburtsbescheinigung des Krankenhauses • Vaterschaftsanerkennung
Beistandschaft zur Vaterschaftsfeststellung Manchmal ist die Feststellung der Vaterschaft schwieriger oder der Vater ist nicht zu einer freiwilligen Anerkennung bereit. Hier kann zur Unterstützung eine Beistandschaft eingerichtet werden.	vor oder nach der Geburt bei Bedarf	Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198	• Personalausweis

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin einreichen.	Krankenkasse	• Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung der gynäkologischen Praxis oder der Hebamme
Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausrüstungsbeihilfe beantragen Bezieherinnen von Bürgergeld haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen: • Schwangerschaftsbekleidung • Babyerstausrüstung (Babybekleidung, Kinderwagen, Babybett etc.) Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.	Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 10 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin	Jobcenter Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0541 18177-0 www.jobcenter-osnabrueck.de	• schriftlicher formloser Antrag • Mutterpass
Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen Die Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandsbekleidung, einer Babyerstausrüstung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.	vor der Geburt	Der Antrag kann bei einer Schwangerenberatungsstelle gestellt werden.	• Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltsabrechnungen, Elterngeldbescheid, Leistungsbescheid etc.) • Mutterpass
Einmalige Leistungen für schwangere Asylbewerberinnen Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben einen Anspruch auf einmalige Leistungen.	vor der Geburt	Informationen zur Antragstellung erteilen die Schwangerenberatungsstellen	• Mutterpass

NACH DER GEBURT

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können. Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis sollten Sie unbedingt wahrnehmen. In Niedersachsen wird die Durchführung der U5 bis U8 durch das Niedersächsische Landesamt überprüft. Sie erhalten mit dem Einladungsschreiben eine Rückmeldekarte, auf der die Durchführung der Untersuchung vom Kinderarzt bestätigt werden muss.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	• Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass • Rückmeldekarte bei U5 bis U8
Zahnärztliche Praxis für das Kind suchen Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie die zahnärztlichen U-Untersuchungen wahrnehmen, um Zahnschäden vorzubeugen.	ab dem ersten Zahn	Zahnärztliche Praxis	• Krankenversichertenkarte des Kindes • Zahnärztliches U-Heft (im gelben U-Heft)
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung) Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	• Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)

NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörde			
Anmeldung beim Standesamt Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt. Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben und beim Standesamt einreichen.	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt im Geburtsort des Kindes	• Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweise der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern (Stammbuch) zusätzlich wenn nicht verheiratet: • Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgeerklärung
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.		
Krippen-/Kitaplatz suchen Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Krippen- oder Kitaplatz suchen.	Über das Online-Anmeldeportal können Sie Ihr Kind zentral in Osnabrücker Krippen und Kindergärten anmelden. www.osnabrueck.de/kinder/kindertagesstaetten/online-in-einer-kindertagesstaette-anmelden		
Tagesmutter/-vater suchen Wer sein Kind von einer Tagesmutter/-vater betreuen lassen möchte, bekommt alle weiteren Informationen beim Familien- und Kinderservicebüro. www.osnabrueck.de/kinder/familien-und-kinderservicebuero	so früh wie möglich, am besten 6 Monate vor dem geplanten Start	Familien- und Kinderservicebüro Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4340 E-Mail: fkbsb@osnabrueck.de	

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen			
Kindergeld beantragen Für alle Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland besteht grundsätzlich Anspruch auf Kindergeld. Der Antragsvordruck Kindergeld ist erhältlich bei der Familienkasse. Als Asylberechtigte anerkannte Ausländer und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Erteilung ihres Aufenthaltstitels. Während des laufenden Asylverfahrens haben Asylbewerber/-innen keinen Anspruch auf Kindergeld.	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse Niedersachsen – Bremen Hannoversche Straße 6 – 8 49084 Osnabrück 0800 45555 30 Informationen und Anträge unter www.familienkasse.de	• ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld • Steuer-ID des Antragstellers und des Kindes
Kinderzuschlag beantragen Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse Niedersachsen – Bremen Hannoversche Straße 6 – 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30	• ausgefülltes Antragsformular
Elterngeld beantragen Das Elterngeld beträgt i. d. R. 65 – 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung und über das Elterngeld während der Partnermonate. www.osnabrueck.de/familien/finanzielle-foerderung/elterngeld	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	Stadt Osnabrück Elterngeld Stadthaus 1 Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-2539	• ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
Beratung und Unterstützung/Beistandschaft zur Geltendmachung von Kindesunterhalt Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/die Unterhaltspflichtige zur Zahlung aufgefordert. Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können im Rahmen einer Beistandschaft gerichtliche Anträge gestellt werden. www.osnabrueck.de/familien/beistandschaften	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198	• Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden) • Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Betreuungsunterhalt gem. § 1615I BGB Der Elternteil, der nach der Geburt des Kindes die Pflege und Erziehung des Kindes übernimmt, hat ggf. gegenüber dem anderen Elternteil einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und es wird Unterstützung bei der Zahlungsaufforderung geleistet. Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, kann Hilfe bei der Formulierung entsprechender Anschreiben im Vorfeld der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegeben werden.	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198	• Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden) • Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)
(ergänzendes) Bürgergeld beantragen ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	Jobcenter Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0541 18177-0	• ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Nachweise zum Einkommen und Vermögen • Nachweise über Ausgaben
Unterhaltsvorschuss beantragen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden. www.osnabrueck.de/familien/finanzielle-foerderung/unterhaltsvorschuss	bei Bedarf	Stadt Osnabrück Unterhaltsvorschuss Stadthaus 1 Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-2539	• ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis (Kopie) • Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) • Vaterschaftsanerkennung/-feststellung • Melderegisterauskunft • ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts • Einkommensnachweise für das Kind
Wohngeld beantragen Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf	Stadt Osnabrück – Wohngeld Stadthaus 2 Natruper-Tor-Wall 5 49076 Osnabrück 0541 323-3499	• ausgefülltes Antragsformular • Nachweise zum Einkommen • Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastung
Haushaltshilfe beantragen Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z. B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.	bei Bedarf	bei ihrer zuständigen Krankenkasse	• ggf. Mutterpass • Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

NACH DER GEBURT

Was?	Wo?
Begrüßungsmappe zur Geburt Zur Geburt eines Kindes erhalten alle Eltern in Osnabrück eine Begrüßungsmappe. Diese wird durch den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien per Post nach Hause gesandt. Neben dem Familienwegweiser finden Sie einen Erziehungsratgeber, Elternbriefe für das erste Lebensjahr, eine Infobroschüre zu den Angeboten der Frühen Hilfen und vieles mehr darin.	wird nach Geburt an die gemeldete Anschrift gesandt
Regelmäßige Kursangebote für junge Eltern mit ihren Babys Das Baby ist da und alles ist neu und anders. Auch wenn es viele Momente der Freude gibt, ist nicht immer alles rosig, Unsicherheiten entstehen. Wie gut tut es, in dieser Situation neue Kontakte zu anderen jungen Familien zu knüpfen, sich regelmäßig zu treffen, in der Gruppe Halt zu finden und dabei viele Anregungen zum Leben mit dem Baby und Informationen zur Entwicklung gerade im ersten Lebensjahr zu erhalten. Informieren Sie sich über Kurse der Frühen Hilfen in Ihrer Nähe, die z. B. von Familien-Bildungsstätten, Familien-, Stadtteil- und Gemeinschaftszentren, dem Mütterzentrum, dem DKSB/Kinderschutz-Zentrum, Sportvereinen und vielen anderen freien Trägern angeboten werden.	Informieren Sie sich über Kurse bei Einrichtungen in Ihrer Nähe, die z. B. auch im Familienwegweiser aufgeführt sind.
Offene Angebote der Frühen Hilfen Gerade in der ersten Zeit mit dem Baby ist der Austausch mit anderen Eltern sehr wichtig. Viele freie Träger bieten daher offene Treffs z. B. in Form eines Cafés an. Ohne Anmeldung und völlig zwanglos können junge Eltern sich hier treffen, austauschen und andere Familien kennenlernen. Oft werden die Treffen von Hebammen, Stillberaterinnen oder anderen Fachleuten der Frühen Hilfen begleitet, die bei Fragen zur Verfügung stehen. Informieren Sie sich über offene Treffs in Ihrer Nähe.	Informieren Sie sich über offene Angebote in Ihrer Nähe, die z. B. auch im Familienwegweiser aufgeführt sind.

Informieren Sie sich über all unsere Angebote hier:

www.osnabrueck.de > Soziales & Gesundheit > Kinder und Betreuung > Familien

Herausgegeben von

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien

Postfach 44 60

49034 Osnabrück

www.osnabrueck.de

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ ist von der Stadt Osnabrück als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des „Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ aus Berlin Marzahn-Hellersdorf entwickelt worden.